

HEIMFREIPLÄTZE

Die Österreichische Studentenförderungsstiftung gibt bekannt, dass im Studienjahr 2018/2019 insgesamt **10 Heimfreiplätze** der „Johann und Maria Smuk-Stiftung“ in unseren Wiener-Heimen beantragt werden können.

Voraussetzungen:

1. Du wohnst in einem Wiener home4students-Heim
2. Inskription an einer Wiener Universität
3. Bedürftigkeit (monatl. Pro-Kopf-Einkommen max. 1.100,- netto)
4. das Studium wurde vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen
5. günstiger Studienerfolg
6. Österreichische Staatsbürgerschaft
7. Hauptwohnsitz in Österreich

Bis **spätestens 15.01.2019, 12 Uhr mittags** muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular (siehe folgende Seiten) inklusive aller erforderlichen Beilagen in den Sprechstunden der zentralen Heimverwaltung Wien in der **Sensengasse 2b, 1. Stock, 1090 Wien** abgegeben werden.

Unvollständig oder mangelhaft ausgefüllte bzw. belegte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Ansuchen für einen Studentenheimfreiplatz aus der „Johann und Maria Smuk-Stiftung“ Studienjahr 2018/19



Allgemeine Information

Es werden Studentenheimfreiplätze unter bestimmten Voraussetzungen an bedürftige StudentInnen vergeben.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13143
E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

StudentIn

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Staatsbürgerschaft _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Angaben zu Ihrem Studium

Aktuell besuchte Bildungseinrichtung _____
Studienrichtung _____

Besuchtes Studienjahr: erstes Studienjahr Folgestudienjahr

Familienstand und Erwerbsstatus im Jahr 2017

des/der Studenten/-in:

- ledig geschieden verheiratet verwitwet wieder verheiratet
 Lebensgemeinschaft erwerbstätig nicht erwerbstätig

Ehe-/Lebenspartner des/der Studenten/-in

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

- erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Eltern:

- ledig geschieden verheiratet verwitwet
 wieder verheiratet Lebensgemeinschaft

Vater:

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

- erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Mutter:

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

- erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Ehe-/Lebenspartner des jeweiligen Elternteiles (z.B. nach Scheidung):

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

- erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Kind(er)/ Geschwister, für die 2017 Familienbeihilfe bezogen wurde

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft

Beilagen

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Kopie beilegen!

- Studienblatt oder aktuelle Inskriptionsbestätigung
- Nachweis über ECTS-Punkte oder Semesterstunden (Studienjahr 2017/18)
- Finanzamtsmitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe für die Geschwister und Kinder des/der Studenten/-in (für das Jahr 2017)

Einkunftsnachweise der Eltern und des/der Studenten/-in aus dem Jahr 2017

(HINWEIS: Pflegegeld zählt nicht zum Einkommen)

- Einkommensteuerbescheide (alle Seiten); falls nicht vorhanden, dann
- Jahreslohnzettel bzw. Nachweise über Pensionen, Witwen-/Witwerpensionen, Versehrten-, Unfall- u. Betriebsrenten
- Vierteljährliche Beitragsvorschreibungen der SVA (alle Seiten der 4 Quartale, keine Erlagscheine)
- Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise über sonstige Bezüge (z.B. AMS-Bezüge, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, Wochenhilfe etc.)
- Monatliche Privatentnahmen, vom Steuerberater bestätigt
- Nachweise über *geleistete* Unterhaltszahlungen für Kinder aus früheren Beziehungen
- Einkommensnachweise des Studenten/ der Studentin
- Nachweise über *erhaltene* Unterhaltszahlungen (Alimente) und -vorschüsse (z.B. Kontoauszug) (auch von Geschwistern des Studenten/ der Studentin)
- Nachweise über Waisenpensionen (auch von Geschwistern des Studenten/ der Studentin)

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ein Studentenheimfreiplatz, der auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Stiftung zurückzuzahlen ist;
- ich die Datenverarbeitung-Information (Anhang) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung

Ich stimme zu, dass

- das Amt der NÖ Landesregierung zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG vornimmt.

Hinweis:

Sollten Sie der Abfrage aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) durch das Amt der NÖ Landesregierung nicht zustimmen, senden Sie uns bitte einen aktuellen Meldezettel von allen im Antrag angeführten Personen. Bis zum Einlangen aller Meldezettel kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bei Nichteinlangen der Meldezettel innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung beim Amt der NÖ Landesregierung, gilt Ihr Antrag als zurückgezogen!

Die Einwilligung kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Zustimmung

- Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Datenverarbeitung – Information

Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet für die „**Johann und Maria Smuk-Stiftung**“ personenbezogene Daten:

Die vom Antragsteller bekanntgegebenen personenbezogene Daten, die mit Einwilligung des Antragstellers aus dem Zentralen Melderegister ermittelten personenbezogenen Daten und Daten über Art, Anzahl und Dauer des Studentenheimfreiplatzes werden zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Studentenheimfrei-platzes sowie für Kontrollzwecke gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung) verarbeitet.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass eine Datenübermittlung über Dritte gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt.

Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter dsba@noel.gv.at erreichbar ist. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung des Studentenheimfreiplatzes erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, der/die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten.

Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.